



Spenden- und Sponsoringleitlinien der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH

Die Spenden- und Sponsoringleitlinien der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) orientieren sich am Gesellschaftsauftrag sowie am Leitbild des Unternehmens.

Was bedeutet das?

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) fühlt sich der Stadt Halle (Saale) und ihren Bürgerinnen und Bürgern im besonderen Maße verbunden und verpflichtet. Im Mittelpunkt steht die Absicherung einer sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten. Im Selbstverständnis der HWG geht diese Aufgabe aber über die wirtschaftliche Perspektive hinaus.

Warum engagieren wir uns aktiv?

Als größter Vermieter Halles hat die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) ein Interesse, die Wahrnehmung und das Erscheinungsbild der Stadt nach innen und außen positiv mitzugestalten. Hallenserinnen und Hallenser sowie deren Gäste sollen sich in der Saalestadt im Allgemeinen und dabei besonders in den einzelnen Quartieren wohlfühlen. Vereine und gemeinnützige Institutionen sind wichtige Akteure hierbei.

Ein positives Stadtimage und attraktive Quartiere sind wichtige Mosaiksteine für den wirtschaftlichen Erfolg der HWG.

Wie engagieren wir uns?

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) engagiert sich in Form von Sponsorings oder Spenden. Neben eigenen Aktivitäten wie den zahlreichen Mieterfesten in den einzelnen HWG-Quartieren unterstützt das Unternehmen Vereine und gemeinnützige Institutionen aus dem sozial-gesellschaftlichen Bereich, aus der weitläufigen städtischen Kulturlandschaft sowie aus dem (Amateur)Sport.

Sponsoringverträge werden stets bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen. Längerfristige Sponsoringverträge bedürfen einer gesonderten Begründung des Geförderten und der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Wer ist für den Bereich verantwortlich?

Das Themenfeld Sponsoring und Spenden und alle damit verbundenen Fragen werden durch das Team Unternehmenskommunikation verantwortet.

Die HWG unterstützt keine:

- Privatpersonen
- politischen Parteien und religiösen Organisationen
- Institutionen, die vorrangig wirtschaftliche Ziele verfolgen
- Vereine oder gemeinnützige Institutionen, die mit nachfolgenden Inhalten werben:
 - o Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
 - o Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt,
 - o Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
 - o Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten oder das Anstandsgefühl verstößt.
- Projekte, außerhalb des halleschen Stadtgebietes